

Richtlinien über die Ehrung von Musiker:innen in Nauheim

Präambel

Die Musikerehrung des Musikfördervereins Nauheim ist ein zentrales Element zur Stärkung der Musik in der Musikgemeinde. Sie ist konzeptionell kontinuierlich weiterzuentwickeln, um dem jeweiligen Status der Musik in Nauheim gerecht zu werden.

1. Personenkreis und Verdienste

Die Musikerehrung wird verliehen an Einzelpersonen und/oder Personengruppen (im konkreten oder symbolischen Sinne), die sich auf dem Gebiet der Musik, durch besonderes persönliches Engagement in oder für die Musik (z.B. Ausübung, Förderung, Ausbildung) in Nauheim verdient gemacht haben. Die Musikerehrung wird einmal jährlich idealerweise am Nauheimer Musikfest verliehen.

2. Allgemeine Grundsätze für die Verleihung

Die Verdienste der Vorgeschlagenen sollen im Einzelnen ausreichend begründet dargelegt werden. Die Verleihung setzt eine selbstständige, auszeichnungswürdige Leistung für die Musikgemeinde Nauheim voraus. Die Auszeichnungswürdigkeit einer Leistung bestimmt sich nach dem ihr zugrundeliegenden Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Tragweite für die Musikgemeinde Nauheim.

Auszeichnungswürdige Kategorien und dazugehörige Kriterien sind insbesondere:

Kategorie	Kriterium
Ausgezeichnete Musiker*innen	Gewinne von Wettbewerben und Preisen sowie <u>allgemeine Auszeichnungen</u> , auch als Ensemble.
Herausragende*r Berufsmusiker*in / oder Instrumentenhersteller*in	Herausragende Erfüllung von musikalischen Berufspflichten und/oder Ehrung, Anerkennung sowie zweifelsfreie Reputation für die Errungenschaften und Leistungen auf dem jeweiligen Gebiet idealerweise über die Gemeindegrenzen hinaus. Verdienste um das eigene Unternehmen können eine Verleihung rechtfertigen, wenn dem Unternehmen große musikalische Bedeutung zukommt.
Lebenswerk Musik	Herausragendes Engagement mit stark prägendem Charakter über Generationen, idealerweise deutlich über die Gemeindegrenzen hinaus.
Herausragende Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Musik in Nauheim	Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit der Verleihung gewürdigt, wenn sie mit großem persönlichem Einsatz unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger musikalischer Belange ausgeübt wird.
Bereitstellung von Infrastruktur, Auftritts- und Probemöglichkeiten und sonstiger Unterstützung für Musik	Kritikalität und Nachhaltigkeit der zur Verfügung gestellten Infrastruktur oder Unterstützung sowie Anzahl und Wertigkeit der zur Verfügung gestellten Auftritts- und Probemöglichkeiten.
Gegebenenfalls posthume Ehrungen für das Lebenswerk	Herausragende musikalische Lebensleistungen für prägende Persönlichkeiten, die verstorben sind.

3. Vorschlagsberechtigung

Anregungen für die Verleihung der Musikerehrung des Musikfördervereins Nauheim können von jedermann dem Musikförderverein vorgeschlagen werden.

4. Entscheidung über die Verleihung der Musikerehrung

Die Entscheidung über die Verleihung der Musikerehrung fasst eine Fachjury. Die Fachjury setzt sich zusammen aus fünf auf dem Gebiet der Musik sachkundigen Bürger*innen.

5. Art der Ehrung – Urkunde

Die Musikerehrung des Musikfördervereins Nauheim wird in Form einer Urkunde verliehen. Die Ehrung kann an mehrere Einzelpersonen, Personengruppen und Vereine gleichzeitig verliehen werden. Jede*r Ausgezeichnete erhält eine Urkunde. Diese ist idealerweise von den Mitgliedern der Fachjury und dem Vorsitzenden des Musikfördervereins unterschrieben. Falls die Unterzeichnung seitens der kompletten Fachjury aus Gründen nicht möglich ist, so wird die Urkunde von möglichst vielen Mitgliedern der Fachjury sowie vom Vorstand des Musikfördervereins "Musikförderung für Nauheim e.V." unterschrieben.

5.1 Preis der BeNe-Stiftung

Die BeNe-Stiftung Groß-Gerau stiftet für die Kategorie „Ausgezeichnete Musiker*in“ ein Preisgeld in Höhe von EUR 1.000,00.

6. Weiterentwicklung

Um die Musikerehrung kontinuierlich weiterzuentwickeln, kommt der Fachjury ebenso die Aufgabe zu, innerhalb ihres Benennungszeitraumes die zugrundeliegende Richtlinie zu einem innovativen und zukunftsweisenden Konzept auszubauen und eine entsprechende Beschlussvorlage an den Gemeindevorstand einzureichen. Hierzu sind sowohl fachkundige Bürger*innen als auch der Musikförderverein einzubeziehen.

Nauheim, den 8.3.2024